Leistungsbeschreibung – Fachplanung Technische Gebäudeausstattung

für die

Sanierung Hallenbad Essern

Auftraggeber:

Samtgemeinde Uchte

Balkenkamp 1

31600 Uchte

Inhaltsverzeichnis

1. Objektplanungsleistungen 3

1.1 Allgemeine Hinweise 3

2. Leistungssoll Objektplanung Gebäude und Innenräume 3

2.1 Grundleistungen 3

2.2. Besondere Leistungen Objektplanung Gebäude und Innenräume 3

3. Vor-Ort-Präsenz 3

4. Angebotskalkulation 4

1. Objektplanungsleistungen

1.1 Allgemeine Hinweise

Der Auftraggeber benötigt zur Sicherstellung einer optimalen technischen, wirtschaftlichen und fristgerechten Realisierung des in den Bewerbungsbedingungen (A.1) beschriebenen Vorhabens für die Planungsphase bis hin zur Umsetzung der Baumaßnahmen, die Unterstützung eines Fachplaners Technische Gebäudeausstattung (TGA) für die Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI.

Der Fachplaner übernimmt die Fachplanungsleistungen TGA, die für Projektrealisierung erforderlich sind. Soweit erforderlich beauftragt, integriert und koordiniert er alle Leistungen, die für den Planungsprozess der Fachplanung erforderlich sind.

2. Leistungssoll Fachplanung TGA

2.1 Grundleistungen

Der Fachplaner TGA hat alle Grundleistungen gem. §§ 53, 55 i.V.m. Anlage 15 HOAI für die Leistungsphasen 1-9 zu erbringen.

Das detaillierte Leistungssoll der Grundleistungen gemäß dem Leistungsbild gemäß § 56 Abs. 3 HOAI ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Leistungsbeschreibung. Die dort abgebildeten Leistungen sind vom Fachplaner vollumfänglich zu erbringen.

2.2. Besondere Leistungen

Gemäß Anlage A.4.1 dieser Leistungsbeschreibung.

3. Vor-Ort-Präsenz

Der Fachplaner hat während der Erbringung der vorstehend genannten Leistungen in der gesamten Planungs- und Realisierungsphase die Teilnahme an regelmäßigen Vor-Ort-Terminen (Abstimmungsgespräche Auftraggeber, Fachplaner, Baubesprechungen usw.) oder Videokonferenzen sicherzustellen und in seinem Angebot zu berücksichtigen.

Des Weiteren hat der Fachplaner in der Phase der Bauüberwachung die erforderliche Anwesenheit des Planungsverantwortlichen auf der Baustelle zu gewährleisten.

4. Angebotskalkulation

Der Bieter hat seiner Angebotskalkulation das Leistungssoll dieser Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen. Der Angebotspreis ist auf Basis der vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmenbedingungen (anrechenbare Kosten/Honorarzone) im Preisblatt (A.6) anzugeben. Bei der Angabe des Angebotspreises im Preisblatt hat der Bieter die Möglichkeit, einen Zu- oder Abschlag (in %) auf das angegebene Honorar für die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 – 9 § 56 Abs 3 HOAI anzugeben. Dieser Zu- oder Abschlag wird verbindlicher Angebotsbestandteil. Der entsprechend vereinbarte Zu-/Abschlag wird bei der Abrechnung der Grundleistungen auf Basis der späteren Kostenfeststellung in Abzug gebracht bzw. addiert.